STELLUNGNAHME

«Erhöhung der Beiträge ist abwegig»

Nachstehend veröffentlichen wir die Stellunanahme der AHV-IV-FAK-Anstalten zur Behandlung des Verwaltungskostenanschlages 1995 im Landtag.

«Der Landtag hat in der Sitzung vom 15. Dezember 1994 den Verwaltungskostenvoranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten behandelt und genehmigt. Dabei hat gemäss Zeitungsberichten der Abgeordnete Dr. Peter Wolff bezüglich der Position «Vergütung des Landes für übertragene Aufgaben» ausgeführt, dass der Betrag, den die AHV-IV-FAK-Anstalten dem Land für die Vergütung der den Anstalten übertragenen Aufgaben in Rechnung stellen, lediglich geschätzt sei und nicht auf Grund der effektiven Aufwendungen in Rechnung gestellt werde.

Diese Aussage kann nicht unwidersprochen bleiben, da sie wider besseres Wissen des Abgeordneten Dr. Wolff erfolgt ist. Dr. Wolff weiss genau, dass während seiner Amtszeit als für das Ressort Soziales zuständiger Regierungsrat die Kosten für die vom Land übertragenen Aufgaben durch die Revisionsgesellschaft der AHV-IV-FAK-Anstalten periodisch ermittelt und die Ergebnisse der Regierung mitgeteilt wurden. Diese Untersuchungen haben jeweils klar ergeben, dass die tatsächlichen Kosten für die Erledigung der übertragenen Aufgaben in all den Jahren höher waren als die dem Land von den AHV-IV-FAK-Anstalten in Rechnung gestellten. Die Erhöhungen dieser Position in den vergangenen Jahren sind auf das Bestreben der AHV-IV-FAK-Anstalten zurückzuführen, allmählich annähernd kostengerechte Entschädigung für diese übertragenen Aufgaben zu erhalten.

Es ist sicherlich nicht Aufgabe der Arbeitgeber und Selbstsändigerwerbenden, durch ihre Verwaltungskostenbeiträge diese Kosten zu tragen. Und solange die übertragenen Aufgaben nicht kostengerecht entschädigt werden, ist eine Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge von 3 auf 4 Prozent, wie sie Dr. Wolff im Landtag angesprochen hat, wohl abwegig. Wir verstehen nicht, dass die beiden Positionen in der Verwaltungskostenrechnung nämlich «Vergütung des Landes für die übertragenen Aufgaben» und «Defizitbeitrag des Landes an die Verwaltungskosten des Sekretariats der Invalidenversicherung» im Landtag laufend zu Diskussionen

Anlass geben, profitiert doch der Staat von der heutigen Lösung, indem er an die Kosten für übertragene Aufgaben lediglich einen Beitrag und an die IV-Verwaltungskosten nur einen Defizitbeitrag entrichtet, der jedoch nur dann zum Tragen kommt, wenn die IV-Verwaltungskosten nicht aus IV-Verwaltungskostenbeiträgen sowie aus Überschüssen der AHV-und FAK-Verwaltungskostenbeiträgen gedeckt werden können.

In der Schweiz werden den AHV-Ausgleichskassen die Kosten für übertragene Aufgaben diskussionslos voll entrichtet und die Kosten für die Durchführung der Invalidenversicherung werden voll vom Bund getragen d.h., die Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden haben keine IV-Verwaltungskostenbeiträge zu entrichten. Unser Staat hat infolge der von der Schweiz abweichenden Finanzierung der Verwaltungskosten der Invalidenversicherung und durch die Tatsache, dass er an die Kosten für die übertragenen Aufgaben nur immer einen Beitrag geleistet hat, in den letzten 30 Jahren Millionen Franken eingespart. Angesichts dieser Tatsachen von einer Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages zu spre-chen und die von den AHV-IV-FAK-

Anstalten in Rechnung gestellten Beträge für die Vergütung der Kosten für die übertragenen Aufgaben als lediglich geschätzte Zahlen abzutun, ist nicht nur für uns, sondern vor allem auch für die Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden, die für die Verwaltungskostenbeiträge aufzukom-men haben, unverständlich und befremdend.

Wir sind nicht mehr bereit, die laufenden unwahren Behauptungen und die Unterstellungen des Abgeordneten Dr. Wolff wie etwa, dass wir das Kapital der Verwaltungskosten, welches zur Finanzierung des Umlaufvermögens der Verwaltungskostenrechnung benötigt wird, in der ordentlichen Rechnung nicht ausgewiesen hätten, dass wir Risikoanlagen beim AHV-Fonds vernehmen würden, dass wir im Verwaltungskostenvoranschlag Zahlen einsetzten, die nicht den effektiven Anwendungen entsprechen, hinzunehmen, zumal er auf Grund seiner mehrjährigen Regierungstätigkeit über diese Sachverhalte bestens orientiert sein sollte.»

> Dr. P. Hemmerle, VR-Präsident W. Nigg, Vizepräsident G. Biedermann, Direktor

STELLUNGNAHME

«Vorwürfe völlig unverständlich»

Nachfolgend veröffentlichen wir die Stellungnahme vom Landtagsabgeordneten Dr. Peter Wolff (VU) zum obigen Artikel der AHV-Anstalten.

«Die Aussage, dass die Höhe der Vergütung für übertragene Aufgaben lediglich geschätzt sei, wird von der AHV selbst bestätigt. Eine exakte Berechnung dieses Aufwandes erfolgte meines Wissens erst einmal im Jahre 1991 und ging man in den Folgejahren einfach davon aus, dass dieser Aufwand wohl nicht geringer sein werde als bisher. Wenn nun innerhalb von zwei Jahren die Vergütungen des Landes an Verwaltungskosten der AHV inkl. IV-Verwaltungskostendefizit um nicht weniger als 60 Prozent steigen (in der Rechnung 1993 waren es sFr. 404'055.- gegenüber sFr. 650'000.- im Budget 1995), dann wird es wohl noch erlaubt sein, im



Dr. Peter Wolff (VU)

Landtag zu bedauern, dass ihm keine exakten Zahlen vorliegen.

Die anderen Vorwürfe im letzten Absatz der Stellungnahme der AHV sind mir völlig unverständlich, da solche Themen in der Landtagsdebatte gar nicht angesprochen wurden.»